

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord beschließt auf der Grundlage des § 134 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (in der Fassung vom 16. Mai 2024) in seiner Sitzung vom 26.01.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Einwohnerfragestunde
- Anfrage der Amtsausschussmitglieder
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und eventuelle Beschlussfassung zur Änderung
- Billigung des öffentlichen Teils Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
- Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Amtsausschusses sowie wichtige Angelegenheiten des Amtes
- Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- Billigung des nichtöffentlichen Teils Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtes
- Abwicklung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil
- Sonstiges (unter diesen Punkt dürfen keine Beschlüsse gefasst werden)
- Schließen der Sitzung.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Zinnowitz, den 30.01.2026


Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher